



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE FÜR POLIZEI UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN

**MASTER OF PUBLIC MANAGEMENT
(MASTER OF PUBLIC MANAGEMENT)**

Januar 2025

Q

Hochschule	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	
Ggf. Standort		

Studiengang	Master of Public Management		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Public Management		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	165 Jhg.2023	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	127	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	65	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	27.01.2025

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Kurzprofil des Studiengangs.....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
III. Begutachtungsverfahren.....	22
III.1 Allgemeine Hinweise.....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe	22
IV. Datenblatt	23
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW), vormals Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, ist eine Hochschule für den öffentlichen Dienst (HöD) im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern des Landes NRW und bildet den Nachwuchs für den Dienst von Kommunen, Staat, Rentenversicherung und Polizei in Nordrhein-Westfalen aus. Mit rund 13.500 Studierenden ist sie eigenen Angaben zufolge europaweit die größte Verwaltungshochschule. Dabei sind Studien- und Lehrbetrieb der HSPV NRW dezentral in fünf Abteilungen organisiert, die sich landesweit auf insgesamt neun Studienorte verteilen.

Die HSPV NRW gliedert sich in die zwei Fachbereiche Polizei und Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung (AV/R). Mit dem „Master of Public Management“ (MPM) im Fachbereich AV/R sollen berufsbegleitend Beschäftigte aus Kommunen, Landesbehörden und verwaltungsnahen Institutionen in NRW für künftige Führungsaufgaben in der Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst) ausgebildet werden.

Der MPM richtet sich laut Selbstbericht vornehmlich an Beschäftigte in öffentlichen Verwaltungen sowie in verwaltungsnahen Institutionen, die eine höhere Führungsposition anstreben oder ausbauen wollen. Im Studium sollen Problemlösungs- und Handlungskompetenzen, Fähigkeiten zum selbstständigen Arbeiten und Lernen, zur Teamarbeit und zum fachübergreifenden Denken sowie Ausdrucksfähigkeit und die praktische Anwendung theoretischen Wissens vermittelt bzw. erworben werden. Der Studiengang soll mit seiner praxisorientierten Ausrichtung die Kenntnisse, die bisher durch eine einschlägige berufliche Tätigkeit (insbesondere in der öffentlichen Verwaltung) erworben wurden, durch wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit, wissenschaftlich-methodisches Arbeiten und theoretisch fundierte Diskursfähigkeit vertiefen. Er soll professionelles Führungshandeln, die Wahrnehmung von inhaltlicher und persönlicher Führungskompetenz sowie eine ethisch orientierte Personalführung gewährleisten.

Als Lehr- und Lernformen sind Veranstaltungsformen wie Lehrgespräche, Einzel- und Gruppenarbeiten sowie projektorientiertes Arbeiten vorgesehen. Dabei sollen in fast allen Modulen sogenannte „Leitsachverhalte“ verwendet werden, die – in Form von Fallstudien aus der Praxis – Grundlage für die theoretischen, methodischen und inhaltlichen Erörterungen sind. Die Hochschule bedient sich eigenen Angaben zufolge eines „Selbststudiums mit Medien“, welches durch Lehrende angeleitet wird und den Studierenden ein eigenverantwortliches Lernen überträgt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat sich ein sehr gutes Bild von dem Studiengang machen können. Eine Weiterentwicklung ist deutlich erkennbar, insbesondere mit Blick auf den Studierendenaufwuchs, der ohne Qualitätsverlust an allen drei Standorten zu verzeichnen ist, sowie die Überführung in einen regulären Studiengang an der Hochschule. Die gesamte online-Lehre wurde systematisch und effektiv weiterentwickelt und in den Studienablauf sinnvoll integriert. Insgesamt sind der Studiengang und seine Weiterentwicklung erfolgreich, was sich nicht zuletzt auch in der hohen Nachfrage widerspiegelt.

Die Qualifikationsziele sind adäquat. Das Ziel, Führungspersönlichkeiten zu qualifizieren, ist klar erkennbar und zu begrüßen. Die Gutachtergruppe unterstützt die Studiengangsleitung darin, die Vielfalt der Prüfungsformate zu erweitern.

Die personelle und räumliche Ressourcenausstattung, insbesondere der Bibliothek, werden dem hohen Anspruch des Studiengangs gerecht.

Beeindruckend sind das Engagement und die Motivation der Studierenden. Sie berichteten übereinstimmend von einer sehr guten Beratungs- und Betreuungssituation. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass zwischen den Studierenden und den Lehrenden ein sehr enger Austausch stattfindet.

Begrüßt wird von der Gutachtergruppe das Bemühen der Studiengangsleitung, auf die Aktualisierung aller Lehrmaterialien stärker hinzuwirken und bestehende Prozesse weiterzuentwickeln.

Die Gutachtergruppe hat wahrgenommen, dass die Bereitschaft sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden zur Mitwirkung an Lehrevaluationen hinter dem eigentlich vorgesehenen Prozess zurückbleibt. Auf Basis der Gespräche hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass informell Feedback durch die Studierenden zu den Lehrveranstaltungen gegeben wird, eine gemeinsame Besprechung der Ergebnisse jedoch nicht regelmäßig stattfindet. Ein institutioneller Feedbackprozess trägt nicht nur zur Qualitätsentwicklung bei, sondern auch zur Stärkung der Führungskompetenzen, und sollte deshalb stärker verfolgt werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Master of Public Management“ wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und hat gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (StP0) eine Regelstudienzeit von 5 Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 15 StP0 ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Durch die Masterarbeit soll der*die Studierende nachweisen, dass sie oder er ein vorgegebenes Thema und die damit verbundenen relevanten Problemstellungen in der vorgesehenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig bearbeiten kann. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 StP0 13 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 der Zulassungs- und Einschreibungsordnung (ZEO) geregelt. Zum Studium kann gemäß § 2 Abs. 1 ZEO zugelassen werden, wer durch ein vorhergehendes Bachelor- oder Diplomstudium eine Laufbahnbefähigung für den allgemeinen nichttechnischen Dienst erlangt hat und eine mindestens einjährige berufspraktische Erfahrung in einer öffentlichen Verwaltung oder Einrichtung des öffentlichen Sektors, die nach dem geforderten Studium bis zur Aufnahme des Masterstudiengangs absolviert wurde, nachweisen kann. Gemäß § 2 Abs. 2 ZEO können ebenfalls Personen ohne Laufbahnbefähigung für den allgemeinen nichttechnischen Dienst zugelassen werden, wenn sie einen berufsqualifizierenden Bachelor- oder Diplomabschluss sowie eine mindestens dreijährige berufspraktische Erfahrung in einer öffentlichen Verwaltung oder Einrichtung des öffentlichen Sektors nachweisen können. Von geregelten Anforderungen an das Vorliegen einer berufspraktischen Erfahrung kann die Studiengangsleitung gem. § 2 Abs. 3 ZEO aus sachlichem Grund im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn die Unterschreitung der erforderlichen Zeit berufspraktischer Erfahrung nicht mehr als zwei Monate beträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Rechtswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 StPO „Master of Public Management“ vergeben.

Gemäß § 25 StPO erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Studium ist vollständig modularisiert und untergliedert sich in insgesamt 15 Module. Kein Modul umfasst weniger als 5 CP. Die Module 1 „Rechtliche Rahmenbedingungen des Verwaltungshandels“, Modul 2 „Politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Verwaltungshandels“, Modul 3 „Persönliche und soziale Kompetenzen für Führungsaufgaben“, Modul 4 „Kommunales und staatliches Handeln im Rahmen der Europäisierung“, Modul 5 „Personalmanagement“, Modul 6 „Arbeits- und beamtenrechtliche Problemfelder für Führungskräfte“, Modul 7 „Organisationsmanagement I“, Modul 8 „Organisationsmanagement II“, Modul 9 „Steuerung von Verwaltung und Betrieben“ bis Modul 10 „Dienstleistungsmarketing und Standortmanagement“, sowie Modul 12 „Verwaltungsmanagementprojekt“ und Modul 15 „Masterarbeit“ stellen Pflichtmodule dar. Modul 11 ist als Wahlpflichtmodul konzipiert, während die Module 13 „Interdisziplinäre Problemanalysen“ und 14 „Analyse von Praxisanwendungen“ für Studierende, die in ihrem Bachelorstudiengang bereits 210 CP oder mehr erworben haben, fakultativ sind.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Da die Module ausschließlich für den Studiengang MPM entwickelt worden sind, wurde hierbei auf die Beschreibung der Verwendbarkeit des Moduls verzichtet.

Aus § 18 StPO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 24 CP pro Semester (+/- 10 %) erwerben können. Hierbei sind im ersten und fünften Semester jeweils 18 CP, im zweiten und dritten jeweils 27 CP sowie im vierten Semester 30 CP zu belegen. Ein CP wird hierbei als ein Workload von 25 Stunden berechnet. Diese Berechnungsgrundlage sowie die Summe der Leistungspunkte im Studiengang werden aus dem Modulhandbuch und der Modulübersicht ersichtlich.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 18 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 14 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus bei der Begutachtung lag insbesondere auf der Weiterentwicklung des Studiengangs.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der zu reakkreditierende Masterstudiengang „Master of Public Management“ richtet sich laut Selbstbericht vornehmlich an Beschäftigte in öffentlichen Verwaltungen sowie in verwaltungsnahen Institutionen, die eine höhere Führungsposition anstreben und ausbauen wollen. Den Studierenden sollen die hierfür erforderlichen Kompetenzen vermittelt werden. Vor diesem Hintergrund ist der Studiengang laut Hochschulangaben eng mit der Verordnung über die berufliche Entwicklung durch Qualifizierung innerhalb der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen (QualiVO NRW) abgestimmt. Die QualiVO gilt für die berufliche Entwicklung von Beamten und Beamten durch ein Masterstudium in die Laufbahngruppe 2 und zielt darauf, dass Studierenden die für den allgemeinen Verwaltungsdienst erforderlichen fachlichen und persönlichen Kompetenzen vermittelt werden. Die Studierenden sollen darüber hinaus Problemlösungs- und Handlungskompetenzen sowie Fähigkeiten zum selbstständigen Arbeiten und Lernen, zur Teamarbeit und zum fachübergreifenden Denken sowie Ausdrucksfähigkeit in Führungssituationen erwerben.

Die Absolvent*innen sollen auf eine interdisziplinär ausgerichtete und auf die besonderen Bedingungen der öffentlichen Verwaltung auf den Gebieten der Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften sowie auf die persönlich-soziale Kompetenz ausgerichteten Verhaltenswissenschaften ausgebildet werden, die sie insgesamt befähigen soll, als Fach- und Führungskräfte in Verwaltungsbehörden kompetent und verantwortlich zu arbeiten.

Das Studium soll sie in die Lage versetzen, komplexe Projekte zu planen und zu leiten, Verwaltungsabläufe zu analysieren und zu optimieren, umfangreiche und anspruchsvolle konzeptionelle Grundlagen (z.B. Ratsvorlagen, Referentenentwürfe) zu konzipieren, Herausforderungen bei der Umsetzung, Administration und Begleitung von empirischen Forschungsvorhaben zu erkennen und dazu Entscheidungen zu treffen, ihre Führungsaufgaben mit sozial-ethischer Kompetenz wahrzunehmen, Menschenführung verantwortungsvoll zu übernehmen und sich motiviert und aktiv an der Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung und ihrer Leistungen zu beteiligen.

Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, Führungsverantwortung im öffentlichen Sektor wahrzunehmen, aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen (mit Partnern aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft) zu bewältigen, Reformprozesse strategisch zu steuern und aktiv daran mitzuwirken, die eigene Verwaltungsorganisation zukunftsfähig und bürgerorientiert aufzustellen, dabei Aspekte wirtschaftlichen Handelns einzubeziehen, sozial kompetent bei der Übernahme von Verantwortung für Menschen, Projekte und Prozesse zu agieren sowie zielgerichtet in die eigene Organisation und nach außen kommunizieren zu können.

Der Studiengang soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren zivilgesellschaftliches Engagement fördern. Dafür soll u. a. das Verhalten in Stress-, Kommunikations- und Konfliktsituationen reflektiert werden können. Zudem sollen die Absolvent*innen befähigt werden, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung als Führungsaufgabe zu verstehen und sich ihrer grundrechtssichernden Verantwortung gerecht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang werden (v.a. in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung und unter Nr. 4 des Diploma Supplement) klar formuliert und sind insofern für Interessierte sowie Studierende transparent. Diese tragen zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei, sowohl im Hinblick auf Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis in führender Rolle oder als Experte/Expertin in Verwaltung und Verwaltungsmanagement als auch auf den Einsatz, die Anwendung und Erzeugung von Wissen im Hinblick auf verwaltungswissenschaftliche bzw. das Public Management bezogene Fragen und Problemstellungen sowie die entsprechende Kommunikation und Kooperation. Der Studiengang ist – im Rahmen der grundsätzlichen Anwendungsorientierung – erkennbar auf ein wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. entsprechende Professionalität ausgerichtet. Exemplarisch wird das in den Modulen 3, 12, 13 und 15 besonders deutlich, auch wenn das Curriculum und die im Modulhandbuch enthaltenen Kompetenzziele insgesamt nachvollziehbar sind.

Das formulierte Ziel des Studiengangs, Beschäftigte in öffentlichen Verwaltungen sowie in verwaltungsnahen Institutionen für künftige Führungsaufgaben in der Laufbahnguppe 2.2 (ehemals höherer Dienst) zu qualifizieren, ist für die Gutachtergruppe klar erkennbar und zu begrüßen. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen aus Sicht der Gutachtergruppe sowie auch in der Einschätzung der Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass Studierende gut auf entsprechende Führungspositionen vorbereitet werden und entsprechende „Werkzeuge“ für die Praxis an die Hand bekommen, wenngleich Führungsaspekte im Rahmen des Curriculums durchaus noch gestärkt werden könnten (vgl. Kapitel Curriculum).

Der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird im Rahmen des Studiums durch Inhalte wie die Integration von Trainings in Modul 3 oder die Reflexion der Rolle der öffentlichen Verwaltung als Akteur in Government und Governance in Modul 2 Rechnung getragen. Interkulturelle Kompetenzen werden z.B. durch Modul 3 und 5 gefördert.

In den Zulassungsvoraussetzungen wird (in Abhängigkeit davon, ob eine Laufbahnbefähigung für den allgemeinen nichttechnischen Dienst vorliegt,) eine ein- bzw. dreijährige berufspraktische Erfahrung in einer öffentlichen Verwaltung oder einer Einrichtung des öffentlichen Sektors gefordert. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die beruflichen Erfahrungen der Studierenden im Studium angemessen berücksichtigt werden (z.B. durch Reflexion trainingsanaloger Erfahrungen aus der Berufspraxis, Praxisanwendungen, Modul 13 – Interdisziplinäre Problemanalyse, Modul 14 – Analyse von Praxisanwendungen). Die Studierenden und Lehrenden schilderten im Rahmen der Begehung nachvollziehbar, dass Studierende insbesondere im Rahmen der Vorlesungen eigene Praxiserfahrungen einbringen und diskutieren können. Insgesamt ist für die Gutachtergruppe ein adäquater Praxisbezug im Studiengang erkennbar.

Im Rahmen der Begehung wurde der Gutachtergruppe mitgegeben, dass viele der Masterstudierenden bereits den hochschuleigenen Bachelorstudiengang oder ein vergleichbares verwaltungswissenschaftliches Studium absolviert haben. Quereinstiegende bzw. Studierende ohne verwaltungswissenschaftliches Studium erhalten Unterstützung durch Lehrende und Kommilitonen und können bei Bedarf während der vorlesungsfreien Zeit Propädeutika besuchen, die durch die Studierenden als hilfreich wahrgenommen werden.

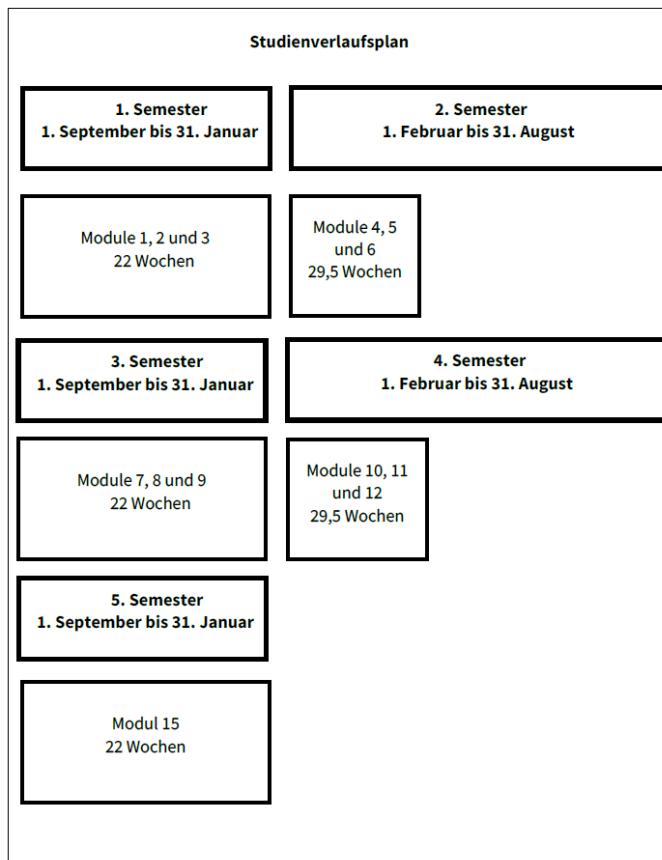
Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand



Das erste Semester fokussiert sowohl auf die rechtlichen (Modul 1) als auch die politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns (Modul 2). Zudem wird das Modul 3 „Persönliche und soziale Kompetenzen für Führungsaufgaben“ angeboten. Darüber hinaus soll die organisatorische Kompetenz im zweiten und dritten Semester bspw. in den Modulen 5 „Personalmanagement“, 7 „Organisationsmanagement I“ und 8 „Organisationsmanagement II“ vermittelt werden. Insbesondere haben diese Module laut Hochschulangaben das Ziel, spezifischeführungsbezogene Handlungskompetenzen zu fördern. An die zehn Pflichtmodule schließt sich das Wahlpflichtmodul (Modul 11) sowie das Verwaltungsmanagementprojekt im vierten Semester an. Das Studium wird mit der Masterarbeit im fünften Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen sind zusammen mit der Modulübersicht und dem Studienverlaufsplan im Modulhandbuch veröffentlicht und über die Homepage der HSPV NRW abrufbar.

Als Lehr- und Lernformen nennt die Hochschule u. a. Lehrendenvorträge, moderierte Diskussionen, Einzel- und Gruppenarbeiten, Literaturrecherche etc.

Auf freiwilliger Basis werden vor Beginn der Lehrveranstaltungen im September jeden Jahres Propädeutika angeboten. Die Freiräume im Rahmen des Selbststudiums sind laut Selbstbericht in allen Modulen gegeben. Diese werden auch nach Angaben der Hochschule in Form von angeleitetem Selbststudium durchgeführt, bei dem die Studierenden die Inhalte in Eigenverantwortung bearbeiten sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist sinnvoll aufgebaut und spiegelt die Qualifikationsziele adäquat wider. Der Studiengang zielt auf Führungskräfte ab, dieser Fokus ist in allen Modulen und Modulbeschreibungen erkennbar. Die Absolvent*innen haben im Rahmen der Begehung vor Ort bestätigt, dass das Studium ihnen gute Instrumente und das Handwerkszeug dafür geliefert hat, eine Führungsrolle auszufüllen. Eine noch stärkere Betonung der Führungsaspekte im Curriculum wäre sinnvoll, zumal dies das herausragende und kennzeichnende Merkmal des Studiengangs darstellt.

Einige wichtige Inhalte für künftige Führungskräfte sind im Curriculum bislang nicht sichtbar verankert. Dies betrifft vor allem Change-Management sowie Veränderungskompetenzen. Dazu gehören die digitale Transformation, die Nachhaltigkeit und die Personalknappheit. Hier sollte noch eine Ergänzung und Nachschärfung vorgenommen werden.

Der Studienablauf ist gut und wird von den Studierenden auch als stimmig empfunden. Freiräume werden gewährt, wenn Studierende aufgrund einer temporären beruflichen Belastung einzelne Module nicht belegen oder abschließen können. Generell lässt das auf einige wenige Präsenzveranstaltungen ausgerichtete Studium ausreichend Zeit für eine selbstgestaltete Prüfungsvorbereitung. Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit geringeren Vorkenntnissen, z.B. im rechtlichen Bereich oder im wissenschaftlichen Arbeiten, werden insbesondere zu Beginn des Studiums, aber auch im weiteren Verlauf angeboten.

Insgesamt sind der Studiengang und seine Weiterentwicklung erfolgreich, was sich nicht zuletzt auch in der hohen Nachfrage widerspiegelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das Curriculum sollte wesentlich stärker auf Führungsaspekte hin ausgerichtet werden.

Die Themen Change-Management und Veränderungskompetenzen (digitale Transformation, die Nachhaltigkeit und die Personalknappheit) sollten konsequenter curricular verankert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang „Master of Public Management“ ist ein Mobilitätsfenster im vierten Semester, das regelmäßig im Februar beginnt und mit seinen Lehrveranstaltungen im Juni endet, vorgesehen. Generell kann in den Monaten Juli und August, die lehrveranstaltungsfrei sind, ein Auslandsstudium nach freier persönlicher Zeit-einteilung absolviert werden.

Das Studium im Ausland wird laut Selbstbericht durch das EU-weite Programm Erasmus+ gefördert. Die Studiengangsleitung, das Masterbüro und das International Office der HSPV NRW beraten und unterstützen Studierende entsprechend den Ausführungen der Hochschule bei der Planung und Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes.

Gemeinsam mit der FH Campus Wien prüft die Studiengangsleitung des Studiengangs eigenen Angaben zu-folge die Zusammenarbeit der von beiden Hochschulen angebotenen Masterstudiengänge für Führungskräfte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das integrierte Mobilitätsfenster im vierten Semester, das regelmäßig im Februar beginnt und mit seinen Lehrveranstaltungen im Juni endet, ist für den Studiengang angemessen. Zusätzlich mit der weiteren Möglichkeit eines Auslandsstudiums nach freier persönlicher Zeiteinteilung in den Monaten Juli und August liegen die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität mit entsprechender Anrechnung der erbrachten Leistungen vor. Allerdings ist der Bedarf in der Studierendenschaft aufgrund des besonderen Profils als berufsbegleitender Studiengang gering, so dass seit dem Start des Studiengangs noch keine Person diese Möglichkeit genutzt hat. Daher ist die Initiative der Studiengangsleitung, eine Zusammenarbeit mit der FH Wien anzustreben, als besonders positiv hervorzuheben. Sofern es in zukünftigen Einstellungsjahrgängen trotz des besonderen Profils interessierte Personen gibt, steht zur Planung und Organisation das International Office der Hochschule zur Verfügung, dessen Unterstützung besonders gelobt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**Sachstand**

Seit dem Jahr 2021 müssen hauptamtliche Lehrende der HSPV NRW nicht mehr für nebenamtliche Lehraufträge rekrutiert werden, sondern können einen Teil ihrer hauptamtlichen Lehrverpflichtung im Masterstudiengang „Master of Public Management“ ableisten. Hierdurch wurde der Pool der potenziellen Lehrenden im Masterstudiengang laut Selbstbericht vergrößert – auf aktuell 91 Lehrende, davon 63 hauptamtlich Lehrende, 40 männlichen und 23 weiblichen Geschlechts, sowie 28 nebenamtlich Lehrenden, 18 männlichen und 10 weiblichen Geschlechts. Hieraus ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von 1 zu 4,2.

Die Hochschule verfügt über Konzepte und Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ressourcenausstattung wird dem hohen Anspruch des Studiengangs gerecht. Das Curriculum wird durch fachlich und methodisch-didaktisch sehr gut qualifiziertes und motiviertes Lehrpersonal umgesetzt, darunter zum Großteil durch hauptberuflich tätige Professor*innen, aber auch Lehrbeauftragte, wie es für einen praxis- bzw. anwendungsorientierten Studiengang zweckmäßig ist.

Bemerkenswert ist, dass der Aufwuchs bei den Studierendenzahlen mit einer angemessenen personellen Ressourcenausstattung einherging. Gerade die Überführung des Masterstudiengangs in einen Regelstudienstudiengang dürfte hierzu einen entscheidenden Beitrag geleistet haben.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind als adäquat und effektiv zu bewerten.

Insgesamt ist die personelle Ressourcenausstattung als Stärke des Studiengangs zu beurteilen. Es wäre anzustreben, den hohen Standard zu halten und weiter auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

In der Verwaltung der HSPV NRW sind gegenwärtig 290 Mitarbeitende mit insgesamt 270,89 Stellenanteilen beschäftigt. Wie sich aus dem Selbstbericht ergibt, unterstützen zwei Mitarbeiterinnen des in der Zentralverwaltung angesiedelten Masterbüros die Studiengangsleitung durch die Übernahme von zentralen Aufgaben in der Studiengangskoordination und im Studiengangsmanagement. An den Studienorten sind laut Hochschulangaben des Weiteren fünf Personen mit insgesamt 2,5 Stellenanteilen für die dezentrale Studiengangsunterstützung, beispielsweise die örtliche Lehrplanung, zuständig.

Der Studienbetrieb des Masterstudiengangs findet derzeit an den drei Studienorten Bielefeld, Gelsenkirchen und Köln statt (inklusive Öffnung der dortigen Bibliotheken). Da die Präsenztagen laut Hochschulangaben ausschließlich samstags stattfinden, stehen Räumlichkeiten (auch bei Aufteilung in Teilarbeitsgruppen) zur Verfügung.

An allen Standorten haben die Studierenden jeweils einen eigenen Arbeitsplatz in ihrem Kursraum. Für die Studierenden stehen in den IT-Schulungsräumen und den Bibliotheken PCs zur Verfügung. Alle Vorlesungsräume sind nach Darstellung im Selbstbericht mit modernen Vorlesungsmedien ausgestattet und verfügen über WLAN. Studierende, hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte bekommen mit Beginn von Studium oder Lehrtätigkeit einen Zugang zur Lernplattform ILIAS.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine gute bis sehr gute Ressourcenausstattung, insbesondere hinsichtlich des nichtwissenschaftlichen Personals und der Raum- und Sachausstattung (inkl. IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel). Hervorzuheben sind die Ausstattung der Bibliothek und die Bemühungen, diese den Studierenden auch samstags, also am üblichen Tag der Präsenzlehre, jenseits der üblichen Öffnungszeiten zugänglich zu machen.

Insgesamt sind auch die sächliche und räumliche Ressourcenausstattung und insbesondere die Bibliothek als Stärken des Studiengangs zu bewerten. Es wäre anzustreben, den hohen Standard zu halten und weiter auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Modulprüfungen sind gemäß § 12 PO Klausuren, Hausarbeiten, Hausarbeiten mit Präsentationen, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Projekteleistungen und die Masterarbeit vorgesehen. Daneben sind nicht semestergebundene Studienleistungen in Form von Hausarbeiten als Zusatzleistungen an der Hochschule und die Analyse von Praxisanwendungen zu erbringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach dem Modulhandbuch werden unterschiedliche Prüfungsarten genutzt – Klausur, Präsentation, Hausarbeit, Referat. Diese Vielfalt ist positiv zu werten, da hierdurch Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden auf unterschiedliche Weise abgefragt werden können. Gerade auch die Prüfungsformen Präsentation, Referat und Hausarbeit entsprechen den Anforderungen und Aufgaben, die in der Praxis an die Studierenden gestellt werden. Die Hausarbeit ist die meistgenutzte Prüfungsform, was bei einem berufsbegleitenden Studiengang

nachvollziehbar ist und von den Studierenden sehr geschätzt wird, wie eine ausdrückliche Nachfrage anlässlich der Begehung ergab.

Die Prüfungsformen sind auf die Inhalte der jeweiligen Module ausgerichtet und spiegeln den Erwerb der Lernergebnisse wider. Die Abschlussnoten der Studierenden in den letzten Jahren zeigen ebenfalls, dass die Prüfungsformen in den einzelnen Modulen offenbar passend und stimmig sind.

Angesichts des schnellen Wandels in der öffentlichen Verwaltung kann eine größere Flexibilität in den Prüfungsformen indessen durchaus sinnvoll sein. Diese kann entweder durch eine Erweiterung der Prüfungsformen (z.B. durch Portfolioprüfungen) oder eine Auswahl unterschiedlicher Prüfungsformen in den einzelnen Modulen erreicht werden. Aus dem Gespräch mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden wurde deutlich, dass dies auch einem Wunsch im Hause entspricht.

Die Gutachtergruppe unterstützt deshalb die Bemühungen der Studiengangsleitung ausdrücklich, die Vielfalt der Prüfungsformate zu erweitern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die grundsätzlichen Informationen zu Studieninhalten, zum Studienverlauf, zu Ansprechpartner*innen usw. werden den Studierenden laut Darstellung im Selbstbericht mittels Studienführern und über den Internetauftritt der HSPV NRW zur Verfügung gestellt. Die fachliche Studierendenberatung ist nach Darstellung im Selbstbericht grundsätzlich die Aufgabe aller Lehrenden. Für organisatorische Fragen stehen Mitarbeitende der Studienortsverwaltungen oder der Zentralverwaltung zur Verfügung.

Die langfristig geplanten Klausurtermine sind beispielsweise im Prüfungskalender bereits vor Semesterbeginn einzusehen. Über kurzfristige Lehrausfälle und ähnliches sollen die Studierenden durch den Änderungsdienst ihres Studienortes zeitnah per E-Mail und in den Webtools des internen Bereichs der Webseite informiert werden.

Die Organisation und Sicherstellung der Prüfungsverfahren obliegen dem Prüfungsausschuss, dem drei hauptamtlich Lehrende sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden angehören. Für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses wird eine Vertreterin oder ein Vertreter bestimmt. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist die Präsidentin oder der Präsident der HSPV NRW. Zur Bewältigung der nach § 7 Abs. 7 StudO-MA übertragenen Aufgaben und zur Unterstützung des Prüfungsausschusses ist an der HSPV NRW ein Prüfungsamt eingerichtet worden.

Die Planung der jeweiligen Modulprüfungstermine erfolgt zusammen mit der Lehrveranstaltungsplanung durch die Studiengangskoordination. Diese steht in engem Austausch mit den die Modulprüfung erstellenden Modulbeauftragten und koordiniert den Ablauf der jeweiligen Prüfung in Anwendung der StudO-MA mit dem Prüfungsamt. Das Prüfungsverfahren ist so gestaltet, dass in jedem Semester drei Modulprüfungen abgenommen werden können, sodass das Studium einschließlich aller Prüfungen mit Ablauf des fünften Semesters abgeschlossen werden kann.

Durch eingeplante vorlesungsfreie Prüfungsabschnitte sowie durch den Mix verschiedener Prüfungsformen soll in allen Semestern eine belastungsgemessene Prüfungsdichte gewährleistet werden. Die Erhebung

von Prüfungsbelastung und Workload erfolgt im Rahmen der studiengangsbezogenen Evaluation. Jedes Modul des Studiengangs schließt laut Selbstbericht mit einer Prüfung ab. Kein Modul umfasst weniger als fünf CP.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der angebotene Masterstudiengang "Master of Public Management" ist ohne Einschränkungen studierbar. Der im Modulhandbuch aufgezeigte Studienverlauf ist schlüssig und gewährleistet einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb für die Studierenden, insbesondere gibt es keine Überschneidungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen oder Prüfungen. Sofern bestimmte Prüfungsleistungen (bspw. Hausarbeiten) bereits während der Vorlesungszeit geschrieben werden können, wird eine derartig flexible Regelung ausdrücklich seitens der Studierenden unterstützt.

Alle angebotenen Module umfassen mindestens fünf CP und schließen mit einer Prüfung ab, wobei in jedem Semester drei Modulprüfungen abgenommen werden können und der ausgewiesene Workload von 25 Stunden pro Creditpoint bei den einzelnen Modulen stimmig erscheint. Die Plausibilität des Workloads und die Prüfungsbelastung werden durch studiengangsbezogene Evaluationen ermittelt und bestätigen den Eindruck einer angemessenen Prüfungsichte.

Insgesamt ist die Studierendenschaft mit der Organisation des Studiengangs, den Lehrveranstaltungen und der personellen sowie sachlichen Ressourcenausstattung der Hochschule sehr zufrieden. Im Rahmen der Studiengangsorganisation pflegen die Studierenden einen engen Kontakt mit dem mit zwei Vollzeitstellen besetzten Masterbüro, welches die Studierenden über kurzfristige Änderungen im Studienbetrieb informiert, als dauerhafte Ansprechstelle fungiert und einen Prüfungskalender bereits vor Semesterbeginn veröffentlicht. Dadurch wird das besondere Profil als berufsbegleitender Studiengang und die damit einhergehende zusätzliche berufliche Belastung der Studierenden ernst genommen und adäquat berücksichtigt. Besonders hervorzuheben ist die durch § 11 Zulassungs- und Einschreibungsordnung garantierte Flexibilität des Studiengangs, indem sich die Studierenden für bis zu vier Semester (max. zwei in Folge) beurlauben lassen können. Studienabbrüche sind ebenso wie Schwierigkeiten bei Wiederholungen von Prüfungsleistungen Ausnahmefälle und zumeist auf persönliche Gründe im Zusammenhang mit der zuvor erwähnten zusätzlichen Belastung durch den Beruf zurückzuführen, so dass in den letzten drei Abschlussjahrgängen 98,8 % der Studierenden das Studium in Regelzeit oder schneller abgeschlossen haben. Zudem besteht auch ein enger Kontakt zu den Lehrenden, der beiderseitig sehr geschätzt und zu Anpassungen an die spezifischen Bedürfnisse der Studierendengruppe von max. 34 Personen genutzt wird.

Die Studien- und Prüfungsordnung sieht in §§ 20, 21 angemessene Regelungen zum Nachteilsausgleich vor, die eine einzelfallgerechte Anpassung von Prüfungsbedingungen (bspw. Bearbeitungszeit) ermöglichen. Gleichermaßen gilt mit § 14 derselben Ordnung für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Anrechnung außerhochschulischer Leistungen und Kompetenzen. Besonders studierendenfreundlich erscheint die Regelung, wonach für Studierende mit 210 Creditpoints aus dem Bachelorstudium die Module 13 und 14 fakultativ sind.

Sämtliche für den Studiengang „Master of Public Management“ relevante Informationen (Modulübersicht und -handbuch, Studien- und Prüfungsordnung, Funktionsadressen sowie allgemeine Informationen) sind auf der Homepage der HSPV NRW aufbereitet und für die Studierenden leicht zugänglich und jederzeit einsehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird im Fernstudium angeboten und weist einen berufsbegleitenden Charakter auf. Durch Lehr-/Lernformate des Blended-Learning-Konzepts (Studienbriefe, Internetplattformen) sowie die Platzierung der Präsenzveranstaltungen ausschließlich samstags soll den Studierenden ein zeitlich flexibles Studium ermöglicht werden. Diese Präsenzzeiten wurden zu Gunsten erhöhter Selbststudienzeiten mit Einsatz verschiedener Medien reduziert, sodass pro Semester lediglich zwölf Präsenztage eingeplant sind. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester. Durch die Streckung eines Semesters auf 22 Wochen soll zudem die wöchentliche Arbeitsbelastung reduziert werden. Die Module 13 und 14 können zudem flexibel und abhängig von Semesterstrukturen und vom Semesterrhythmus absolviert werden. Durch die Wahl verschiedener Prüfungsformen in jedem Semester will die Hochschule eine zeitliche Prüfungskonzentration zum Semesterende vermeiden. Des Weiteren sollen Urlaubssemester nicht als Fachsemester angerechnet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausgestaltung des berufsbegleitenden Studiengangs wird dem besonderen Profilanspruch gerecht. Durch eine Regelstudienzeit von fünf Semestern und eine Semesterdauer von 22 Wochen ist die jährliche und wöchentliche Arbeitsbelastung – im Vergleich zu einem Vollzeitstudiengang – geringer, wodurch die beruflichen Verpflichtungen der Studierenden angemessen berücksichtigt werden. Zudem können die Studierenden ihre Arbeitsbelastung durch einen hohen Anteil von Selbststudienzeiten flexibel anpassen und haben aufgrund des Blended-Learning-Konzepts ausschließlich samstags stattfindende Präsenzveranstaltungen. Begrüßt wird von der Gutachtergruppe die Erhöhung des Online-Anteils in der Lehre von bisher max. zwei online-Stunden je Fach (unter 10 Prozent) auf 30 bis 50 Prozent. Diese besondere Flexibilität im Studienalltag ist eine besondere Stärke des Studiengangs und als solche auch hervorzuheben.

Die bei der letzten Reakkreditierung bereits angebotenen Propädeutika zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methoden der empirischen Sozialforschung wurden seit 2022 um „Juristische Methodik“ erweitert und werden von Studierenden weiterhin sehr geschätzt. Durch sie wird der auf viele Studierende zutreffende Übergang zwischen längerem Berufsalltag und erneutem wissenschaftlichem Arbeiten in geeigneter Weise aufgegriffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Eigenen Angaben zufolge hat die Hochschule im Nachgang zur vorangegangenen Akkreditierung im Zusammenhang mit der Studierbarkeit eine Schärfung der inhaltlichen und methodischen Kompetenzen vorgenommen. Sämtliche Module des Studiengangs werden laut Selbstbericht fortlaufend fachlich und methodisch aktualisiert – in Abstimmung mit den jeweiligen Modulbeauftragten und unter dem Einbezug der QualiVO NRW (Verordnung über den Qualifizierungsaufstieg in die Laufbahnguppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen). Seit der letzten Reakkreditierung wurden die Module durch die zuständigen Lehrenden und die Studiengangsleitung hinsichtlich ihrer Inhalte im Hinblick auf gewandelte gesellschaftliche Anforderungen an Verwaltungsorganisationen geprüft (z.B. wurde der Digitalisierung Rechnung getragen). Zudem wurden sämtliche Module daraufhin geprüft, inwiefern die Vermittlung von Führungskompetenzen gestärkt werden kann. In diesem Zuge wurden die zwei neuen Wahlpflichtmodule „Führungslehre“ und

„Forschungsdesign und empirische Forschungsmethoden“ eingeführt. Die Skripte werden laut Selbstbericht in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Die Überführung des Studiengangs als Regelstudiengang soll den Studierenden die aktive Beteiligung in sämtlichen Hochschulgremien (z.B. die Mitwirkung in Senatskommission) ermöglichen.

Lehrende werden aufgefordert, ihre Expertise im Rahmen von Forschung, Publikationstätigkeiten und Tagungsteilnahmen aktuell halten.

Zudem ist die HSPV NRW Mitglied im Promotionskolleg NRW (PK NRW).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Weiterentwicklung ist deutlich erkennbar, insbesondere mit Blick auf den Studierendenaufwuchs, der ohne Qualitätsverlust an allen drei Standorten zu verzeichnen ist, sowie die Überführung in einen regulären Studiengang an der Hochschule. Die gesamte online-Lehre wurde systematisch und effektiv weiterentwickelt und in den Studienablauf sinnvoll integriert. Insgesamt sind der Studiengang und seine Weiterentwicklung erfolgreich, was sich nicht zuletzt auch in der hohen Nachfrage widerspiegelt. Im Rahmen der Begehung hat die Gutachtergruppe zudem den Eindruck gewonnen, dass sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden über ein hohes Engagement verfügen und die Motivation zeigen, den Studiengang stetig weiterzuentwickeln.

Es werden jedoch grundlegende Herausforderungen, vor denen die öffentliche Verwaltung derzeit und zukünftig steht und zu deren Bewältigung Führungskräfte in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich beitragen müssen, im Curriculum noch nicht deutlich genug. Dazu gehören die digitale Transformation, die Nachhaltigkeit und die Personalknappheit – und folglich auch Innovations- und Veränderungskompetenzen. Hier bestehen noch Möglichkeiten einer vertiefenden Berücksichtigung (vgl. Kapitel Curriculum).

Nichtdestotrotz haben die Gutachter, bspw. angesichts der Modulbeschreibungen und der Aussagen während der Begehung, keine Zweifel daran, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, aktuell und inhaltlich adäquat sind. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, was u.a. im Konzept zur online-Lehre deutlich wird. Soweit erkennbar, wird der fachliche Diskurs auf nationaler und punktuell auch internationaler Ebene systematisch berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Evaluation von Studium und Lehre an der HSPV NRW beinhaltet nach Darstellung im Selbstbericht die personenbezogene Evaluation und die studiengangsbezogene Evaluation. Die Evaluationsverfahren sind in der Evaluationsordnung der HSPV NRW geregelt. Die HSPV NRW ist Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval) und orientiert sich laut Selbstbericht an den Evaluationsstandards der DeGEval.

Die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen erfolgt laut Selbstbericht gemäß den Vorgaben der EvaluationsO HSPV NRW, wobei die Planung und Konzeption in den Händen der Beauftragten des Senats für die personenbezogene Evaluation liegt. Der Evaluationsprozess findet online mittels des Evaluationssystems (aktuell Evasys) nach Abschluss des Semesters statt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, über qualitative Freitextantworten sowohl positive als auch negative Aspekte der Lehre anzumerken und

Verbesserungsvorschläge zu machen. Das Zeitfenster für die Evaluation beträgt jeweils zwei Wochen. Die Studiengangsleitung des Masterstudiengangs erhält nach Darstellung im Selbstbericht eine Zusammenfassung der quantifizierbaren Ergebnisse, die anschließend hochschulöffentlich auf ILIAS zugänglich gemacht werden. Zukünftig plant die Hochschule eine Überarbeitung der Evaluationsmethodik für den Masterstudiengang mit dem Ziel, von festgelegten Evaluationszeiträumen am Semesterende abzurücken. Stattdessen soll eine unmittelbare Evaluation direkt im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ermöglicht werden.

Des Weiteren gibt die Hochschule an, regelmäßige studiengangsbezogene Evaluationen durchzuführen. Diese bestehen nach Hochschulangaben in standardisierten Befragungen von Studierenden. Die Verantwortung für die studiengangsbezogenen Evaluationen im Masterstudiengang obliegt dem Fachbereichsrat AV/R. Eine institutionalisierte, lernort- und statusgruppenübergreifende Abstimmung des Evaluationsgeschehens im Fachbereich sowie die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen auf Grundlage der Evaluationsergebnisse findet laut Selbstbericht in der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung (AGQS AV/R) statt. In diesem Gremium sind neben Lehrenden des Fachbereichs AV/R auch Studierende sowie Entsandte der an den Verwaltungsbachelorstudiengängen beteiligten Einstellungsbehörden vertreten. Die Arbeitsgruppe tagt in der Regel zweimalig pro Kalenderjahr. Die Ergebnisse aller durchgeföhrten studiengangsbezogenen Evaluationen werden nach der Freigabe durch den Fachbereichsrat hochschulintern veröffentlicht. Über den internen Bereich der Lernplattform ILIAS sind die Evaluationsberichte für alle Angehörigen der Hochschule nach Darstellung im Selbstbericht einsehbar.

Wie sich aus dem Selbstbericht ergibt, ist weiterhin vorgesehen, dass die jeweiligen Semester pro Akkreditierungszeitraum mindestens einmal Gegenstand der studiengangsbezogenen Evaluation sind und pro Akkreditierungszyklus in mindestens einem Abschlussjahrgang eine Befragung von Absolventinnen und Absolventen durchgeführt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Evaluationsverfahren der Hochschule setzt sich aus einer personenbezogenen sowie einer studiengangsbezogenen Evaluation zusammen, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Es gibt seitens der Hochschule einen Beauftragten für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen, der Qualitätsgespräche mit den Lehrenden initiiert, wenn die Ergebnisse der Evaluation stark unterdurchschnittlich sind. Dieses Vorgehen war bislang laut Auskunft der Hochschule im Rahmen des Masterstudiengangs noch nicht erforderlich. Darüber hinaus werden Ergebnisse aggregiert, um Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Didaktik für den gesamten Studiengang treffen zu können. Neben der Evaluation von Lehrveranstaltungen werden Absolventenbefragungen durchgeführt, die insbesondere auf die Studieninhalte, die Studierbarkeit und den Workload abzielen. Aus den Ergebnissen dieser Absolventenbefragungen ist ersichtlich, dass die überwiegende Anzahl der Studierenden mit dem Studium zufrieden ist und dieses in Regelstudienzeit absolviert.

Allerdings hat die Gutachtergruppe auch wahrgenommen, dass die Bereitschaft sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden zur Mitwirkung an Lehrevaluationen hinter dem eigentlich vorgesehenen Prozess zurückbleibt. Auf Basis der Gespräche hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass informell Feedback durch die Studierenden zu den Lehrveranstaltungen gegeben wird, eine gemeinsame Besprechung der Ergebnisse jedoch nicht regelmäßig stattfindet. Ein institutioneller Feedbackprozess trägt nicht nur zur Qualitätsentwicklung bei, sondern auch zur Stärkung der Führungskompetenzen, und sollte deshalb stärker verfolgt werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Gutachtergruppe den derzeit laufenden Prozess der Überarbeitung der Evaluationsmethodik für den Masterstudiengang mit dem Ziel, von festgelegten Evaluationszeiträumen am Semesterende abzurücken. Stattdessen soll der Evaluationszeitraum erweitert und eine unmittelbare Evaluation direkt im Anschluss bzw. während der jeweiligen Lehrveranstaltung ermöglicht werden, um die Rücklaufquote zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Prozess zur Überarbeitung der Evaluationsmethodik sollte weiter vorangetrieben werden, um die Rücklaufquoten zu erhöhen und ein qualitatives Feedback zu den Lehrveranstaltungen zu erhalten. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre eine gemeinsame Besprechung der Ergebnisse in den jeweiligen Lehrveranstaltungen für den Feedbackprozess sehr förderlich.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Für die HSPV NRW gilt das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz NRW – LGG NRW) unmittelbar. Gemäß § 15 LGG NRW ist eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Deren Aufgaben und Rechte folgen grundsätzlich aus §§ 16 ff. LGG NRW. Zur Beratung und Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten wird zudem eine Gleichstellungskommission gebildet. In der Gleichstellungskommission der HSPV NRW sind neben zwei Professorinnen/Dozentinnen und zwei Mitarbeiterinnen der Verwaltung auch zwei Studentinnen Mitglied.

Regelungen zu Prüfungsrücktritten, behinderungsbedingtem Nachteilsausgleich und zum Ausgleich langer Krankheitszeiten sind in den §§ 21 und 22 der Studien- und Prüfungsordnung festgeschrieben.

Die Studierenden können auf das Beratungs- und Unterstützungsangebot unterschiedlicher Ansprechpartner*innen der Hochschule zurückgreifen. Die Studierendenberatung durch Sozialpädagog*innen unterstützt laut Selbstbericht bei studienbedingten oder persönlichen Problemlagen, wie z.B. Problemen mit der Vereinbarkeit von Studium und Familie, hilft bei der individuellen Studien- und Lernplanung sowie bei Prüfungsvorbereitung u.a. Zudem besteht eine psychosoziale Beratung, die von der Studienberatung und den Psychologie-Lehrenden angeboten wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hohe zeitliche Flexibilität des Studiengangs kann möglicherweise auftretende Belastungen für grundsätzlich benachteiligte Personengruppen (Studierende mit Kind, Studierende mit Behinderung) abfedern und ermöglicht eine individuelle Studienorganisation. Zudem bestehen in der Studien- und Prüfungsordnung (§§ 21 und 22) angemessene Regelungen zu behinderungsbedingtem Nachteilsausgleich und zum Ausgleich langer Krankheitszeiten. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird an der HSPV NRW durch eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Gleichstellungskommission überprüft und aktiv gefördert. Mit Blick auf die Studierendenzahlen sind knapp 60 % der Studienanfänger*innen und Absolvent*innen weiblich. Im Gegensatz dazu fällt auf, dass ein großer Teil der Lehrenden an der HSPV männlich ist (253 von 379 hauptamtlich Lehrenden). Dies zeigt sich auch bei den Professor*innen (59 zu 119). Die Gutachtergruppe begrüßt den im Rahmen der Begehung gewonnenen Eindruck, dass die Studiengangsleitung bestrebt ist, den Anteil weiblicher Lehrender zukünftig zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

./.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Jürgen Fleckenstein, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, Fakultät I Rechts- und Kommunalwissenschaften
- Prof. Dr. John Siegel, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Professur für Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung

Vertreterin der Berufspraxis

- Julia Schwick, Zentrum für Management- und Personalberatung, Bonn

Studierender

- Falk Warfelmann, Student der Georg-August-Universität Göttingen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master of Public Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
WS 2018	60	32	43	23	72%	4	2	7%	0	0	0,00%
WS 2019	96	57	76	46	79%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020	89	54	76	45	85%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021	113	72	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.
WS 2022	108	64	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.
WS 2023	160	88	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.	n.n.V.
Insgesamt	626	367	195	114	80%	4	2	2%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2018	17,39%	82,61%	0,00%	0,00%	0,00%
2019	13,16%	86,84%	0,00%	0,00%	0,00%
2020	10,34%	89,66%	0,00%	0,00%	0,00%
2021	30,23%	69,77%	0,00%	0,00%	0,00%
2022	18,42%	81,58%	0,00%	0,00%	0,00%
2023	40,26%	58,44%	1,30%	0,00%	0,00%
Insgesamt	21,63%	78,15%	0,22%	0,00%	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2018	95,65%	4,35%	0,00%	0,00%	100,00%
2019	92,11%	7,89%	0,00%	0,00%	100,00%
2020	96,55%	3,45%	0,00%	0,00%	100,00%
2021	97,67%	2,33%	0,00%	0,00%	100,00%
2022	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
2023	98,68%	1,32%	0,00%	0,00%	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.04.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	30.04.2024
Zeitpunkt der Begehung:	09.10.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt: Ein Teil der Gutachtergruppe kannte die Örtlichkeiten bereits, deshalb konnte darauf verzichtet werden, zumal die Gespräche in einem Vorlesungsraum stattfanden und verschiedene andere Räumlichkeiten eingesehen werden konnten.	

Erstakkreditiert am:	27.08.2013
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 15.05.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.